

Organisatorische Hinweise für die Jahrgänge 5-9, EF und Q1 zur Wiederaufnahme des Unterrichts

Inhalt:

1. Allgemeine Hinweise zur gegenwärtigen Situation
2. Generelle Hinweise zum Beginn und der Durchführung von Unterricht
3. Regelungen für die Jahrgänge 5–9
4. Regelungen für die EF und Q1

Allgemeine Hinweise zur gegenwärtigen Situation

Schulpflicht

- Für alle Schülerinnen und Schüler der Jahrgänge 5 bis Q1 ist der Unterrichtsbesuch verpflichtend. Bitte nutzen Sie bei erkrankungsbedingtem Fehlen das Ihnen bekannten Verfahren für die Krankmeldung. Wir rechnen also mit der telefonischen Abwesenheitsmeldung durch die Erziehungsberechtigten bis 7:45 Uhr.

Allgemeine Hygienemaßnahmen

- Die für den Unterricht genutzten Klassenräume werden täglich besonders gereinigt und desinfiziert. Mehrfache, regelmäßige Reinigungen und Desinfektion von Räumen, Mobiliar und Kontaktflächen sind vorgesehen. In den Unterrichtsräumen findet in der Wechselphase der Gruppen täglich eine Zwischendesinfektion durch unsere Reinigungskräfte statt. Der Unterricht findet nicht im Klassenraum, sondern in besonders bezeichneten Bereichen für die Sekundarstufe I der A-Abteilung, der B-Abteilung und für die gymnasiale Oberstufe statt.

Betreten und Verlassen der Schule

- Das Betreten und Verlassen der Schule erfolgt einzeln unter Beachtung der Abstandsregelung und der Maskenpflicht auf dem Schulgelände.
- Ein offener Anfang findet nicht statt.
- Dabei sind die ausgewiesenen Laufwege für alle Anwesenden verbindlich zu nutzen. Diese sind im Gebäude durch eine Beschilderung geregelt, wobei die Gänge jeweils als „Einbahnstraßen“ genutzt werden. Es ist jeweils ein Treppenhaus als Ausgang und Abgang markiert.
- Das Schulgelände ist direkt nach dem Beenden des Unterrichtes unter Beachtung der Abstandsregelung und der Maskenpflicht zu verlassen.

Sekretariat

- Das Sekretariat B ist von 7:30 Uhr bis 15:00 Uhr besetzt. Bitte beachten Sie auch hier die Abstandswahrung. Das Sekretariat A ist geschlossen.

Unterrichtsräume

- Die Räume sind so vorbereitet worden, dass Schüler/innen Arbeitsplätze vorfinden, die den Bedingungen zur Wahrung eines notwendigen Abstands Rechnung tragen. Die Tische und Stühle müssen deshalb an ihrem Platz verbleiben und die Bestuhlung darf nicht geändert werden. Die Sitzposition aller Schülerinnen und Schüler wird in einem Sitzplan dokumentiert.

Generelle Hinweise zum Beginn und der Durchführung von Unterricht

Hygiene im Unterricht

Alle Unterrichtsräume verfügen über Waschmöglichkeiten (Waschbecken, Seife, Handtuchspender). Vor dem Beginn jeden Unterrichts waschen sich alle Teilnehmer/innen die Hände.

Bitte geben Sie Ihrem Kind ein kleines Handtuch mit, das nur von ihm genutzt wird.

Verhalten von Schüler/innen

Bitte weisen Sie Ihr Kind ebenfalls auf die Husten- und Nies-Etikette, die Notwendigkeit der Händehygiene und die Abstandsregeln hin.

Schüler/innen, die Regeln verletzen, werden vom Unterricht ausgeschlossen und nach Hause geschickt. Ihr Fehlverhalten stellt eine Gefährdung der Gesundheit Anderer dar.

Nichtteilnahme von Schüler/innen, die einer Risikogruppe angehören

Schüler/innen, die am Unterricht teilnehmen, dürfen keiner Risikogruppe angehören.

Sofern Schüler/innen in Bezug auf das Corona-Virus (COVID-19) relevante Vorerkrankungen haben, entscheiden Sie als Eltern – möglichst nach Rücksprache mit einer Ärztin oder einem Arzt – ob für Ihr Kind eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch entstehen könnte.

In diesem Fall benachrichtigen Sie bitte unverzüglich die Schule und teilen schriftlich mit, dass aufgrund einer Vorerkrankung eine gesundheitliche Gefährdung durch den Schulbesuch bei ihrem Kind grundsätzlich möglich ist.

Die schriftliche Benachrichtigung kann entweder im Sekretariat B abgegeben oder in den Postkasten der Schule eingeworfen werden.

Für volljährige Schülerinnen und Schülern gelten die vorstehenden Ausführungen entsprechend.

Insbesondere bei nachfolgenden Vorerkrankungen besteht grundsätzlich ein erhöhtes Risiko für einen schwereren Krankheitsverlauf bei einer Infektion mit dem Corona-Virus (COVID-19):

- Therapiebedürftige Herz-Kreislauf-Erkrankungen
- Erkrankungen der Lunge
- Chronische Lebererkrankungen
- Nierenerkrankungen
- Onkologische Erkrankungen
- Diabetes mellitus
- Geschwächtes Immunsystem

Tragen von Masken

Das Tragen wird grundsätzlich immer dann erforderlich, wenn die gebotene Abstandswahrung nicht eingehalten werden kann. Es ist deshalb auf dem Schulgelände und im Gebäude bei Raumwechseln und bei Toilettengängen zwingend vorgeschrieben. Nach dem Erreichen des Sitzplatzes kann die Maske für die Dauer des Unterrichtes abgenommen werden. Bitte beachten Sie, dass Behelfsmasken täglich heiß gewaschen werden müssen und Einwegmasken zum einmaligen Gebrauch vorgesehen sind.

Pausenverkauf

Die Mensa und das Bistro bleiben bis auf Weiteres geschlossen. Bitte stellen Sie sicher, dass Ihr Kind mit ausreichender Nahrung und Getränken (Mineralwasser) versorgt ist.

Schulregeln

Selbstverständlich bleiben auch in dieser Sondersituation unsere Schulregeln, wie das Handyverbot und die Kleiderordnung bestehen.

Regelungen zur Durchführung des Unterrichtes in der Sekundarstufe I

- Die Schüler/innen werden täglich in zwei Blöcken in ausgewählten Fächern des Stundenplanes, jeweils in halben Klassengruppen, unterrichtet. Auch zuvor differenzierter Unterricht, wie bei E- und G-Kursen, muss im Klassenverband stattfinden.
- Am ersten Unterrichtstag findet in aller Regel eine Doppelstunde bei der Klassenleitung zur Klärung des Wiedereinstiegs und zum Feedback über die Erfahrungen der vergangenen Wochen statt. Die folgenden Unterrichtstage umfassen dann jeweils drei Stunden Fachunterricht.
- Die Aufteilung der Teilgruppen erfolgt nach dem Alphabet.
- Die Unterrichtstage sowie die Einteilung in die Blöcke I und II können Sie dem veröffentlichten Kalender entnehmen.
- Beide Unterrichtsblöcke orientieren sich am Stundenraster und sind inhaltsgleich. Nachmittagsunterricht darf auf Weisung des Schulministeriums nicht stattfinden.
- Schulleitungsmitglieder befinden sich zum Unterrichtsbeginn auf dem Hof und sorgen für einen geregelten Ablauf.
- Unterrichtszeiten:
Block I: 08:00 – 10:20 Uhr
Block II: 11:00 – 13:20 Uhr
- Die Materialfächer der Schüler/innen dürfen nicht genutzt werden. Die Schüler/innen nehmen ihr Material am Tag des Wiederbeginns mit nach Hause und bringen nur die benötigten Materialien mit. So ist auch sichergestellt, dass die Bücher für das „Lernen auf Distanz“ auch in Nebenfächern zuhause verfügbar sind.

Regelungen für die Jahrgangsstufen EF und Q1

- Die Unterrichtsdurchführung in der EF orientiert sich am Verfahren in der Sekundarstufe I. Hier nehmen die Tutor/innen die Rolle der Klassenleitungen ein.
- In der Q1 wird der Unterricht durch Leistungskursleitungen eröffnet. Im Folgenden werden Leistungs- und Grundkurse in Anlehnung an den Regelstundenplan unterrichtet.
- Für die Q1 gibt es einen ausgewiesenen Lernbereich in den Räumen 140er und 240er Räumen der B-Abteilung.
- Unterrichtszeiten:
Block I: 08:00 – 10:20 Uhr
Block II: 11:00 – 13:20 Uhr

Wir freuen uns, die Schülerinnen und Schüler wieder in der Schule willkommen heißen zu können. Auf gutes Gelingen!

Ihr Schulleitungsteam